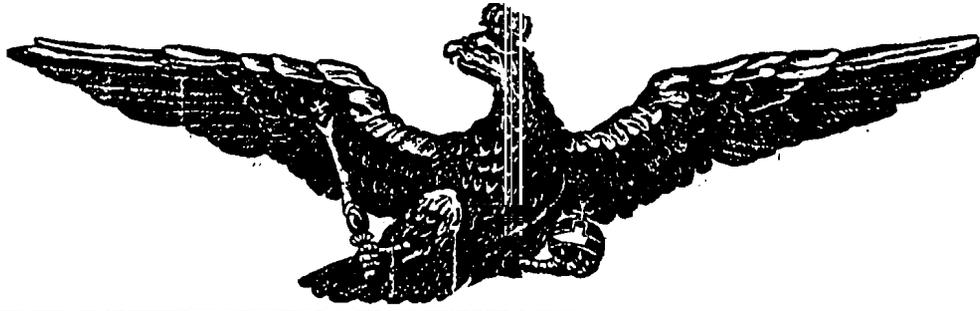


Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Ufer 360
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 9.

Berlin, den 29. Januar 1873.

18. Jahrg.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Das Kreis-Ersatz Geschäft pro 1873 betreffend.

Die sämtlichen Magisträte und Orts-Vorstände des Kreises werden hierdurch benachrichtigt, daß das diesjährige Militair Musterungs Geschäft

am Montag, den 10. Februar c., in Trebbin im Schützenhause

für die Ortschaften: Trebbin Stadt, Amts-Reihe Trebbin, Christinendorf, Groeben, Kerzendorf, Kiez bei Groeben, Kunsdorf, Eietzen, Thyrrow, Wietstock, Wendisch-Wilmersdorf;

am Dienstag, den 11. Februar c., in Trebbin in demselben Locale

für die Ortschaften: Gaddsdorf, Lüdersdorf, Alexanderhof, Groß- und Klein-Deuthen, Elieftow, Cummersdorf, Cummersdorf Colonie, Zütchendorf, Neuendorf A. Erb., Schöne-weide A. B., Werken und Schulzendorf A. B.;

am Donnerstag, den 13. Februar c., in Jossen im Schulz'schen Gasthose

für die Ortschaften: Jossen, Nächst-Wühnsdorf, Fern-Wühnsdorf, Wollen, Nächst-Neuendorf, Rangsdorf, Schöneiche, Telz, Haus-Jossen, Dabendorf, Dahlewitz, Dergischow, Groß-Machnow mit Pramsdorf, Fehagen, Fern-Neuendorf, Sperenberg, Schönnow, Clausdorf, Saalow, Glienic A. B., Neubof, Wolziger-Mühle, Sachzenbrück, Funkenmühle, Behrensorf, Zühnsdorf und Gr.-Schulzendorf;

am Freitag, den 14. Februar c., in Mittenwalde im Winkelmann'schen Locale

für die Ortschaften: Mittenwalde, Groß-Besten, Klein-Besten, Gallinchen, Crummeniee, Gallun, Gräbendorf mit Prierosbrück, Guffow, Groß-Kienitz, Klein-Kienitz, Kieckebusch, Neubrück, Rogitz, Senzig, Bessen mit Körbitz, Bernsdorf A. B., Neue Mühle, Päg, Razow, Schenkendorf A. B., Mogen, Hoherlöbme, Deutsch-Wusterhausen, Königs-Wusterhausen, Königs Wusterhausen Gut und Brusenndorf;

am Sonnabend, den 15. Februar c., in Leupitz im Rathhause

für die Ortschaften: Leupitz Stadt, Leupitz Schloß, Neuendorf A. Lpp., Leurom, Löpchin, Tornow, Groß- und Klein-Körbitz, Schwerin, Semmeley, Sputendorf A. Lpp., Staackow mit Mühle, Gaddsdorf, Freidorf, Halbe, Hammer, Köpten, Hohe-, Kleine- und Mittel-Mühle;

am Montag, den 17. Februar c., in Cöpenick im Hausdorff'schen Locale zum Rathskeller

für die Ortschaften: Cöpenick Stadt, Rittersgut Cöpenick, Nieder-Schöne-weide Landjägerhaus, Kiez, Adlershof und Süßengrund;

am Dienstag, den 18. Februar c., in Cöpenick in demselben Locale

für die Ortschaften: Alt- und Neu-Glienicke, Bohnsdorf, Johannisthal, Grünau, Grünerlinde, Miersdorf, Müggelsheim, Nadeland, Rudow, Schmöckwitz mit Werder, Schönfeld Diepensee, Schulzendorf A. B., Treptow, mit Lohmühlen, Waltersdorf und Zeuthen;

am Mittwoch, den 19. Februar c., in Nigsdorf im Barta'schen Gasthof

für die Ortschaften: Böhmisches und Deutsch-Nixdorf;

am Donnerstag, den 20. Februar c., in Charlottenburg im Grewold'schen Locale

die im Jahre 1853 geborenen Militairpflichtigen;

am Freitag, den 21. Februar c., in Charlottenburg in demselben Locale

die im Jahre 1852, 1851 und früher geborenen Mannschaften;

am Sonnabend, den 22. Februar c., in Nowawes im Mödinger'schen Gasthose

für die Ortschaften: Nowawes und Neuendorf A. B.;

am Montag, den 24. Februar c., in Teltow im Heßling'schen Gasthose

für die Ortschaften: Briz, Ahrensorf, Diederisdorf mit Birkholz, Dremitz, Klein-Glienicke, Fahlhorst, Genshagen, Gütergeß, Löwenbruch mit Ludwigsfelde, Klein-Machnow, Rudow, Philippsthal, Schenkendorf a. P., Schönnow, Sputendorf a. S., Stabsdorf, Stolbe mit Albrechts-Theerofen und Koblhasenbrück;

am Dienstag, den 25. Februar c., in Teltow in demselben Locale

für die Ortschaften: Alt- und Neu-Schöneberg, Blankenfelde, Friederikenhof, Giesendorf, Heinersdorf, Lichterfelde, Mahlow, Dsdorf, Ruhleben, Seldow, Waghmannsdorf, Spandauer Etablissement und Forst;

am Mittwoch, den 26. Februar c., in Teltow in demselben Locale

für die Ortschaften: Glasow Eichtenrade, Groß- und Klein-Beeren, Lankwitz, Mariendorf, Marienfelde, Nubledorf, Schmargendorf, Steglitz, Tempelhof und Deutsch-Wilmersdorf;

am Donnerstag, den 27. Februar c., in Teltow in demselben Locale

für die Ortschaften: Teltow, Buckow, Dahlem, Grunewald, Thiergarten-Etablissement und Mühle, Hasenheide soweit dieselbe noch zum Kreise gehört, Behndorf, Groß- und Klein-Zietzen

und zwar täglich um 9 Uhr anfangend abgegeben werden wird.

Sämtliche Militairpflichtige, welche sich im hiesigen Kreise anhalten und nicht bereits eine definitive Entscheidung einer Königl. Departements-Ersatz-Commission über ihr Militairverhältniß erlangt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen zur be-

stimmten Stunde vor der Kreis-Ersatz-Commission zu stellen.

Die Militairpflichtigen, welche sich in den Vorjahren schon zur Musterung gestellt haben, müssen ihre Loosungs- und Bestellungscheine zu den Musterungsterminen mitbringen.

Die Loosung der 1853 geborenen Ersatzpflichtigen beginnt

am Freitag, den 28. Februar c., in Teltow im Heßling'schen Gasthose, um 9 Uhr Morgens.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden und Beamten im Kreise haben sämtliche im Orte anwesenden in den Stammrollen verzeichneten, meinerseits nicht gestrichenen, sowie die seit Aufstellung der Stammrollen zugezogenen oder darin bei der Aufstellung wegen Nichtanmeldung übergangenen, noch gestellungspflichtigen Personen — diese müssen in den Stammrollen bei dem betreffenden Jahrgange nachgetragen werden, — noch besonders in ordnungsmäßiger Weise zur Stellung im Musterungstermine vorzuladen und für die pünktliche Stellung der Ersatzpflichtigen an den angegebenen Tagen Sorge zu tragen.

Die Stammrollen, welche den Magisträten und Ortsvorständen in diesen Tagen zugehen werden, sind in den obenbezeichneten Terminen mitzubringen.

Es ist durchaus unerlässlich, daß die Herren Bürgermeister und Schulzen in den Stellungsterminen persönlich und nur in nachzuweisenden Behinderungsfällen durch ihre gesetzlichen Vertreter im Amte die Militairpflichtigen vorstellen.

Militairpflichtige, welche der Aufforderung zur Stellung ohne einen von der Kreis-Ersatz-Commission als genügend anerkannten Grund Folge zu leisten, unterlassen, haben nach § 177 der Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 mangels weile Stellung zu erwarten, verfallen, gleich denjenigen, welche im Musterungs- oder Aushebungstermine bei Aufrufung ihres Namens nicht anwesend sind, nach § 176 a. a. D. in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. eventl. verhältnismäßige Gefängnisstrafe und es treten für dieselben außerdem die im § 177 ebendasselbst gedachten Nachtheile ein, d. h. sie werden vorzugsweise, ohne Rücksicht auf ihre Wohnnummer, zur Einstellung gebracht.

Auf obige Bestimmungen, sowie auf § 360 Nr. 11 des Straf-Gesetzbuches, welcher lautet:

Mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm oder groben Unfug verübt;

sind die vorzuladenden Militairpflichtigen Seiten der Herren Bürgermeister, Ortsvorsteher und Schulzen noch besonders aufmerksam zu machen und ist denselben ein angemessenes Verhalten, sowohl auf dem Hin- und Rückmarich, nach und von den Musterungsorten, als in den Reptern selbst, einzuschärfen.

Berlin, den 27. Januar 1873.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises,
Prinz Handjery.